

## **Beitrags- und Geschäftsordnung der FnBB e.V.**

**1. Diese Beitrags- und Geschäftsordnung gilt vorbehaltlich der Vereinssatzung (in der aktuellen Form).** Diese steht auf der Internetseite [www.FnBB.de](http://www.FnBB.de) als Download zur Verfügung und ist Jedem zugänglich oder kann bei der Geschäftsstelle des Vereins angefordert werden. In ihr sind Aufgaben sowie Ziele des Vereins (und wie diese erreicht werden sollen) definiert.

**2. Leistungen, auf die ein zahlendes Mitglied im Rahmen der Mitgliedschaft Anspruch hat:**

**2.1. Fernmündliche Beratung in Fragen der Bioenergieerzeugung.** Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Der Umfang der individuellen Mitgliederberatung orientiert sich am Status der jeweiligen Mitgliedschaft, welcher in dieser „Beitrags- und Geschäftsordnung der FnBB e.V.“ unter Punkt 2.4 geregelt ist. Ein Anspruch auf schriftliche Expertise (z.B. Begutachtung) besteht im Rahmen der Mitgliedschaft nicht.

**2.2. Postzustellung der Fachzeitschrift „Energie Aus Pflanzen“**, welche seit 2006 die offizielle Vereinszeitschrift der FnBB e.V. darstellt und sechsmal jährlich erscheint. In jeder Ausgabe sind auf (i.d.R.) drei bis vier Seiten die Vereinsmitteilungen integriert.

**2.3. Gezielte Vernetzung der FnBB-Mitglieder untereinander und mit anderen Branchenakteuren** im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe von Daten Dritter zur kommerziellen Nutzung. Mit der Mitgliedschaft willigt das Mitglied in die gezielte Weitergabe seiner Kontaktdaten an andere FnBB-Mitglieder zum Zwecke der Vernetzung ein. Die Kontaktvermittlung der Mitarbeiter und Beauftragten der FnBB e.V. erfolgt im Sinne von privaten oder geschäftlichen Interessen der Vereinsmitglieder.

**2.4. Ermäßigung bei den Teilnahmegebühren** im Rahmen von Veranstaltungen, die entweder direkt von der FnBB e.V. getragen oder bei Fremdveranstaltungen (z.B. vom Kooperationspartner IBBK Fachgruppe Biogas GmbH), die von ihr unterstützt werden. Die Anzahl der Personen (und die eventuelle Personenübertragbarkeit), die pro Veranstaltung den Rabatt in Anspruch nehmen können, richtet sich nach dem Status der Mitgliedschaft. Sie ist folgendermaßen gestaffelt:

- Einzelperson: für die jeweilige Person (nicht übertragbar)
- Anlagenbetreiber klein (Biomasseanlage aktuell genehmigt nach Baurecht): für zwei beliebige Personen des Betriebs
- Anlagenbetreiber groß (Biomasseanlage aktuell genehmigt nach BImSchG): für drei beliebige Personen des Betriebs
- Firma klein (unter 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie): für drei beliebige Personen dieser Firma
- Firma groß (ab 50 Mitarbeiter im Bereich Bioenergie): für vier beliebige Personen dieser Firma
- Schüler/Student: für die jeweilige Person (nicht übertragbar)
- Gegenseitige Mitgliedschaft (Vereine): keine Ermäßigung

**2.5. Firmenmitglieder erhalten zusätzlich Ermäßigung auf Ausstellungsgebühren** bei Veranstaltungen der FnBB e.V. und des Kooperationspartners IBBK Fachgruppe Biogas GmbH.

**3. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge** richten sich nach dem Status der Mitgliedschaft und sind wie folgt gestaffelt:

- Einzelperson: 120 Euro
- Anlagenbetreiber klein (aktuell genehmigt nach Baurecht): 170 Euro
- Anlagenbetreiber groß (aktuell genehmigt nach BImSchG): 270 Euro
- Firma klein (unter 50 Mitarbeiter im Bioenergiebereich): 270 Euro
- Firma groß (ab 50 Mitarbeiter im Bioenergiebereich): 770 Euro

- Schüler/Student: 50 Euro (Ein aktueller und gültiger Nachweis muss jährlich spätestens vier Wochen vor Ende des Kalenderjahres der Geschäftsstelle vorgelegt werden, andernfalls verfällt für das Folgejahr der Anspruch auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag).
- gegenseitige Mitgliedschaft (Vereine): kostenfrei

Mitgliedsjahr ist jeweils das Kalenderjahr. Sie endet durch Tod, Beendigung der Rechtspersönlichkeit oder Austritt. Letzteres ist spätestens vier Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu erklären. Neumitglieder, die im ersten Quartal des Jahres eintreten, entrichten (gemäß ihres Mitgliedsstatus) den vollen Jahresbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag für spätere Eintritte (ab dem zweiten Quartal) verringert sich für das erste Mitgliedsjahr pro vollständig abgelaufenes Quartal um jeweils 20%. Der Leistungsumfang bleibt von diesem Rabatt unberührt.

**4. Reise- und Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten** können gemäß § 3.3 der Satzung der FnBB e.V. angemessen entschädigt werden, d.h. maximal in Höhe der aktuell gültigen steuerlichen Höchstsätze. Bei den Fahrtkosten gilt: Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel beläuft sich die Höhe der Entschädigung auf den regulären (ohne Ermäßigung) Bahnfahrpreis 2. Klasse bzw. bei Benutzung des eigenen PKW's auf 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer. Bei Übernachtungskosten werden die tatsächlichen Aufwendungen laut Rechnung übernommen. Bei der Entschädigung des Verpflegungsmehraufwands gelten die aktuellen gesetzlichen Inlandspauschalen. Diese sind untergliedert in Abwesenheit von zu Hause von mindestens 8 Stunden, Abwesenheit unter 24 Stunden am An- und Abreisetag einer mehrtägigen Dienstreise sowie Abwesenheit von zu Hause von 24 Stunden bei mehrtägiger Geschäftsreise. Bei Auswärtstätigkeit im Ausland gilt der aktuelle gesetzlich verankerte Verpflegungsmehraufwand entsprechend der Pauschale des jeweiligen Landes.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer von Veranstaltungen**

1. Die Teilnahme an den von der FnBB e.V. durchgeführten Informationsveranstaltungen erfolgt in der Regel gegen "Vorkasse", so denn in den jeweiligen Teilnahmebedingungen nichts anderes vermerkt ist.
2. Die Rücktrittsfristen von einer Veranstaltungsanmeldung sowie möglicherweise anfallende Rücktrittsgebühren sind den jeweiligen Teilnahmebedingungen zu entnehmen. Bei verspäteter Abmeldung oder Nichterscheinen wird in der Regel die volle Veranstaltungsgebühr fällig.
3. Die FnBB e.V. verpflichtet sich die entsprechende Veranstaltung entsprechend dem jeweiligen Ankündigungsprogramm und nach bestem Wissen durchzuführen. Ein Entschädigungsanspruch für die Abänderung einzelner Programm- und Veranstaltungspunkte besteht, vorbehaltlich geltendem Recht, nicht.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Veranstaltung und insbesondere beim Besuch von Exkursionszielen (z.B. Biogasanlagen), entsprechend der allgemeinen Sicherheitsregeln zu verhalten und den Anweisungen der Anlagenbetreiber Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss des Teilnehmers, ohne Kostenerstattung, vor. Der Besuch von Exkursionszielen erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Erstellung von Foto-, Film oder Tonaufnahmen sowie andere Aufzeichnungen, die dem originalgetreuen Nachbau von technischen Einrichtungen dienen können, bedarf der vorherigen Genehmigung (i.d.R. mündlich) des jeweiligen Anlagenbetreibers. Bei Zuwiderhandlung behält sich die FnBB e.V. den Ausschluss des Teilnehmers ohne Rückerstattung von bereits bezahlten Gebühren, vor.
6. Für Mängel aus Dienstleistungen Dritter, die im Rahmen einer von der FnBB e.V. angebotenen Informationsveranstaltung entstehen, wie z.B. Verpflegung vor Ort, wird seitens des Vereins keine Haftung übernommen.